

Umzugsordnung Narrenzunft Berger Tobel-Hexa e.V.

Die Umzugsordnung dient dazu, Regeln und Abmachungen festzulegen, damit unsere Zunft bei jeglichen Fasnets- und Brauchtumsveranstaltungen (Umzügen etc.) im würdigen Stil d.h. so präsentiert wird, dass man einen positiven Eindruck von unserer Zunft erhält. Dies bedeutet dass wir uns alle an die Ordnung halten, um so den Sinn an der Fasnet zu erhalten.

1. Der Umzugswart als Vertreter der Zunft hat für Recht und Ordnung zu sorgen. Seinen Anordnungen ist Folge zu leisten. Im unterstützend zur Seite gestellt ist der komplette Zunftrat.
2. Die Zunftratsmitglieder teilen sich für den Umzug so auf, dass ein Mitglied den Zug anführt, zwei (Ordner-Hexa) weitere diesen beendet. Innerhalb dieser Hexa müssen sich die restlichen Hexa befinden. (kein Vor eilen oder Stehen bleiben!)
3. Bei der Vorbereitung der Pyramiden (Narrensamen/Hexa) oder eines anderen Acts wird von einem ausgewählten Zunftratsmitglied ein Zeichen (Besen nach oben) gegeben, alle anderen Hexa bücken sich auf dem Umzugsweg, danach wird ein kurzer „Sprint“ von allen abgelegt.
4. Das bedrohen der Zuschauer mit dem Besen oder auf jeglicher Art und Weise ist verboten.
5. Häsanschmückungen bzw. Gegenstände die an der Häsabnahme nicht abgenommen wurden, müssen während dem Umzug unsichtbar getragen werden.
6. Das Mitspringen bei einem Umzug ist nur mit einem gültigen Sprungbändel erlaubt.
7. Es sind Abänderungen des Narrenspruchs der NZ Berger Tobel-Hexa e.V. während des Umzuges nicht gestattet.
8. Der Narrensamen (bis 14 Jahren) der noch keine Maske trägt, muss sich im vorderen Bereich des Zuges aufhalten. Dadurch wird das Verletzungsrisiko für die „Kleinen“ minimiert.
9. Bitte den Alkoholkonsum in geregelten Massen halten. **Bei Alkoholkonsum erlischt der Anspruch auf die Vereinshaftpflicht! Das mit springen am Umzug kann verwehrt werden.**
10. Das Lüften der Maske ist während dem Umzug verboten. Es ist nur gestattet bei Übelkeit etc. aber nur an einem Platz abseits des Umzugsweges.
11. Sachbeschädigungen sind unverzüglich dem Umzugswart oder dem Zunftmeister zu melden.
12. Das Verlassen des Zuges während des Umzuges ist nicht erlaubt.
13. Das mitführen von Gegenständen/Wägen etc. sind nur mit der Erlaubnis des Zunftrates erlaubt.
14. Bei Nachtumzügen ist es freigestellt mit dem Besen zu springen.
15. Jede Tobel-Hexa hat eine Sprungkarte, Sprungkarten werden nach dem Sprung abgestempelt. Hierzu haben der Zunftmeister, der Umzugswart und ein weiteres Mitglied des Zunftrates entsprechende Entwertungszangen. Jedes Mitglied muss sich Persönlich seinen Teilnahme am Sprung bestätigen lassen.
16. Hat die Zunft eine Veranstaltung / Sprung so ist es den Mitgliedern nicht erlaubt das Häß anderen Orts auf Veranstaltungen zu tragen.
17. **Es besteht bei ALLEN Veranstaltungen mit Beteiligung der NZ Berger Tobel-Hexa e.V. ein striktes Pyrotechnikverbot (egal in welche Größe und Feuerwerksklasse).**

Bei Verstoß gegen diese Ordnung, kann vom Zunftrat eine Strafe ausgesprochen werden. Diese kann von einer mündlichen Verwarnung bis zum Ausschluss aus der Zunft reichen. Außerdem weisen wir noch auf die Häs- und Maskenordnung hin!

gez. Der Zunftrat

Zu dieser Umzugsordnung verpflichtet sich jedes Mitglied der NZ Berger Tobel-Hexa e.V. durch den Empfang des Sprungbändels des laufenden Fasnetsjahres.

Die Vereinbarung gilt aber auch für Mitglieder die keinen Sprungbändel aufzuweisen haben, jedoch eine Mitgliedschaft besitzen.